



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5216-302

Strickshute bei Frechenhausen

Gültigkeit: ab 2009

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Gießen, den 01.04.2009

Regierungspräsidium Giessen
Im Auftrag

| | |
|---------------------|--|
| Kreis: | Marburg-Biedenkopf |
| Stadt/ Gemeinde: | Angelburg |
| FFH- Gebiet | „Strickshute bei Frechenhausen“ |
| Betreuung: | Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz |
| Gemarkung: | Frechenhausen |
| Größe: | 34,44 ha |
| NATURA 2000-Nummer: | 5216-302 |

| | |
|-----------------------|--|
| Pflegeplanerstellung: | Dipl. Päd. Heike Deringer, Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf; Fachdienst Erneuerbare Energien und Agrarumwelt |
|-----------------------|--|

Inhalt

1.Einführung

2.Gebietsbeschreibung

- 2.1 Allgemeine Gebietsinformation
- 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten
- 2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform
- 2.4 Vorkommende Lebensraumtypen und Biotope
- 2.5 Bedeutung des Gebietes

3.Leitbild und Erhaltungsziele

- 3.1 Leitbild
- 3.2 Erhaltungsziele
- 3.3 Entwicklungsziele
- 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

4. Beeinträchtigungen und Störungen

5. Maßnahmenbeschreibung

- 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT u. Habitatflächen (Maßnahmentyp 1)
- 5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
- 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B (Maßnahmentyp 3)
- 5.4 Maßnahmen zur Entwicklung eines Biototyps zu einem LRT (Maßnahmentyp 5)
- 5.5 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT /Maßnahmen in NSG (Maßnahmentyp 6)

6. Report aus dem NATUREG- Planungsjournal

7. Literatur

8. Karten

- 7.1 Biotoptypenkarte
- 7.2 Übersichtskarte der Maßnahmen
- 7.3 Detailkarten der Maßnahmentypen

Einführung

Die von der EU 1992 auf den Weg gebrachte FFH Richtlinie (92/43/EWG) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Europa beizutragen.

Das Gebiet „Strickshute bei Frechenhausen“ umfasst 34 ha und wurde bereits 1992 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Schutzverordnung vom 09.11.1992) und im Zuge der 4. Tranche der FFH- Gebietsmeldungen 2000 an die EU gemeldet. Die Sicherung des Gebietes wurde am 07. März 2008 mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I, S. 180) abgeschlossen.

Die Meldung des Gebietes erfolgte aufgrund der überregionalen Bedeutung der gut erhaltenen Hutweide mit verschiedenen Ausprägungen von Borstgrasrasen und Heiden. Der Schutz der Bestände des LRT 4030 Zwergstrauchheiden und des LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen hat, aufgrund des guten Erhaltungszustandes der Vorkommen besondere Bedeutung (siehe Standarddatenbogen vom 11.6.01).

Die Vorkommen des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen und des LRT 91 E0 Erlen – und Eschenwälder dagegen sind im hessenweiten Vergleich von nachrangiger Bedeutung.

Zur Sicherung der besonderen Schutzgebiete der EU sollen die nötigen Erhaltungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden.

Der vorliegende Maßnahmenplan hat die Aufgabe, entsprechend den Erhaltungszielen geeignete Bewirtschaftungspläne aufzustellen und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art einzuleiten, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten des zu betrachtenden Gebietes Rechnung tragen (siehe HMULV 2005).

Da es sich bei den Lebensraumtypen, die für die Ausweisung des FFH-Gebietes erheblich waren um Arten des Offenlands handelt, wurde der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Erneuerbare Energien und Agrarumwelt mit der Erstellung des Maßnahmenplans beauftragt.

Als Voraussetzung und fachliche Grundlage für die Erarbeitung des Maßnahmenplans dient das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE), das den Ausgangszustand erfasst und beschreibt. Erstellt wurde es vom Planungsbüro „Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung“ (GöLF, Nowak / Schulz) im Oktober 2002. Ebenfalls für die Bearbeitung hinzugezogen wurde der „Mittelfristige Pflegeplan für das NSG Strickshute bei Frechenhausen“, erstellt im September 1993 von GöLF (Nowak/Schulz).

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

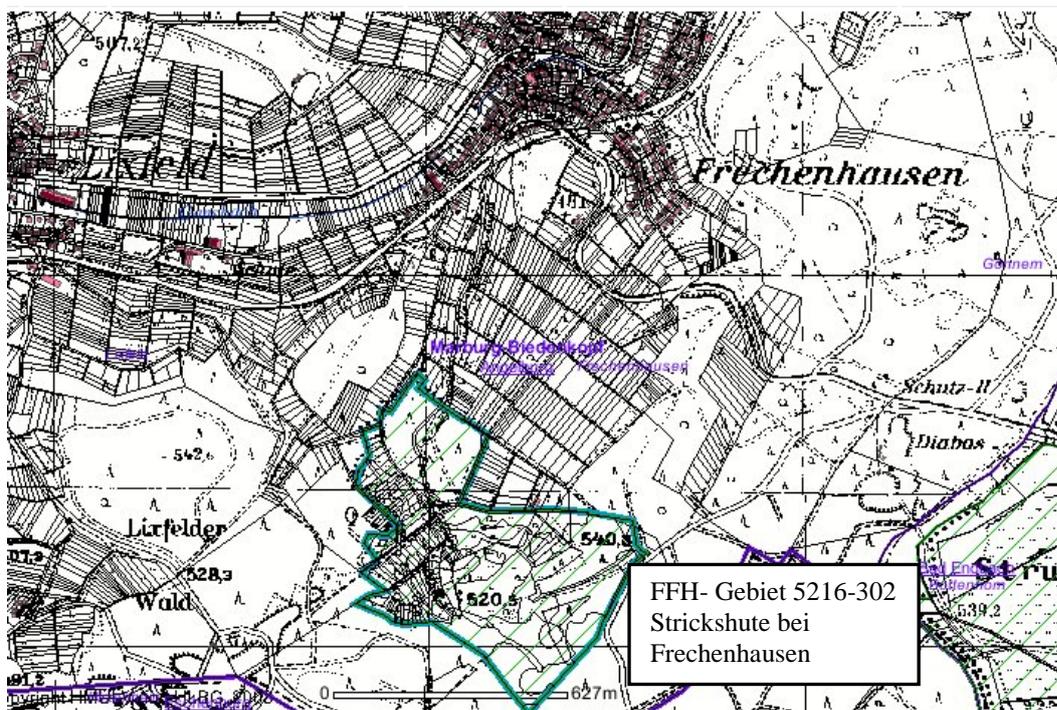
Die „Strickshute bei Frechenhausen“ ist Teil der Gemeinde Angelburg und liegt ca. 1 km südlich des Ortsteils Frechenhausen.

Das FFH – und NSG Gebiet umfasst 34,44 ha und liegt in Höhen zwischen 470 und 560 m ü. NN. Nach Süden hin steigt es an, die dort in 1 km Entfernung gelegene Angelburg (609m) ist die höchste Erhebung im Lahn-Dill-Bergland.

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Naturraum Westerwald (D39; Ssymank et al. 1998). Nach Klausing (1988) wird der Naturraum weiter in die Haupteinheit Gladenbacher Bergland (320) und die Untereinheit Bottenhorner Hochfläche (320.01) unterteilt (aus: GöLF,2002).

Das Klima ist aufgrund der Lage als „rau“ bis „sehr rau“ zu bezeichnen (Ellenberg& Ellenberg 1974, in: GöLF,2002)

Lage des Gebietes



Karte 1: Übersichtskarte

Quelle : Natureg (Ausschnitt); verändert

Copyright HMULV und HLBG, 2007

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Der überwiegende Teil des FFH- Gebiets liegt in der Gemarkung Frechenhausen, ein kleiner Teilbereich in der Gemarkung Lixfeld, beide zugehörig zur Gemeinde Angelburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Eigentümer der Flächen ist zu etwa 76% die Kommune, 24 % gehören Privateigentümern.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes „Natura 2000“ und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Giessen.

Zuständig für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer langfristigen Gebietsbetreuung ist der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform

Der Kernbereich des Schutzgebietes umfasst die „bis heute erhaltenen Teile einer ehemaligen Gemeindeweide, die ihren Ursprung vermutlich im Mittelalter hatte“ (aus: GöLF, 1993).

Die etwa 250-300 Jahre alten, mächtigen Hutebuchen (tlw. auch Hute- Erlen) zeugen von einer über Jahrhunderte andauernden Nutzung durch extensive Beweidung.

Die „Strickshute“ diente bis Anfang der 60er Jahre als Gemeindeweide für das gesamte Rindvieh des Dorfes. In der Zeit von Mai bis September erfolgte eine relativ intensive Weide-Nutzung, d.h. die Flächen wurden im Abstand von wenigen Tagen in Form einer „Umtriebsweide“, gelenkt durch den Rinderhirten, immer wieder beweidet. Die Weidpflege wurde- wie damals üblich – vom Hirten „nebenbei“ erledigt.

Erst durch den Rückgang der Tierhaltung wurde diese Form der Bewirtschaftung aufgegeben und ab ca. 1970 große Teile der ehemals etwa 60 ha umfassenden Hutung aufgeforstet. Heute sind noch ca. 9 ha im alten Zustand erhalten (aus: GöLF, 1993 und 2002).

Ein Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet 1992 war und ist, die aufgrund von Unternutzung im Bestand bedrohten, mageren Huteflächen zu erhalten.

Im NSG- Pflegeplan wurde für die ehemalige Gemeindeweide ein Beweidungskonzept vorgeschlagen, das an der historischen Nutzung orientiert ist. Dieses Konzept konnte in den letzten 15 Jahren dank der Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Landwirt nach und nach in weiten Teilen umgesetzt werden.

Die auch zum NSG gehörenden Frisch- und / oder Feucht – und Nasswiesen wurden ursprünglich als Heuwiesen genutzt und lagen dann einige Jahre brach, bevor Teilbereiche davon als Pferde – und Rinderkoppelweide wieder in Nutzung genommen wurde.

Der NSG- Pflegeplan schlägt für diese Flächen ein Nutzungs mosaik aus Mahd und / oder Beweidung vor, das jedoch bislang aufgrund des großen Aufwandes und fehlender Mittel nur teilweise so praktiziert wird.

2.2 Vorkommende Lebensraumtypen und Biotope

Aufgrund der Untersuchungen im Rahmen der GDE haben sich Abweichung zu den Angaben des Standarddatenbogens (RP Gießen, 11.06.01) ergeben. Die folgenden Aussagen beziehen sich daher auf die Ergebnisse der GDE (GöLF, 2002).

Der **LRT 4030 Europäische Heiden** hat seinen Schwerpunkt im Randbereich der alten Hutung (Flur 8, Flst.123- 127 und 131 – 138). Der Bestand hat einen Umfang von 1 ha und breitet sich in einem schmalen Streifen in Nord – Südrichtung am Abhang der ehemaligen Gemeindefeide aus.

Aufgrund der Standortverhältnisse lassen sich die Heiden am Westabhang (0,8 ha) als Erhaltungszustand B klassifizieren, die Bestände am schattigeren Nordabhang (0,2ha) als Erhaltungszustand C (GöLF 2002).

Der **LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen** ist „im Gebiet naturraumtypisch ausgebildet und standörtlich differenziert“ (GöLF 2002). Das Vorkommen umfasst insgesamt 3,8 ha, davon 2,9 ha im Erhaltungszustand A, 0,7 im Zustand B und 0,1 ha im Zustand C.

Die alte Hutung (Flur 7, Flst.15 tlw.) bildet den Kernbereich des Lebensraumtyps, ein weiterer Bestand liegt auf der Rinderweide (Flur 8, Flst.116) an der Grenze des NSG und zwei weitere, isolierte Borstgrasrasenreste befinden sich am Rande des bewaldeten südlichen Teils des Schutzgebietes (Teilflächen von Flur 7, Flst.15).

Die dem **LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen** zuzuordnenden artenreiche Wiesen frischer Standorte liegen im westlichen Teil des Schutzgebietes abseits der Gemeindefeide auf Privatflächen. Ihr Umfang beträgt 1,7 ha (0,1 ha Erhaltungszustand A; 0,8 ha Erhaltungszustand B und 0,8 ha Wertstufe C). Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit ist der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT gering.

Der **LRT 91E0 Erlen – und Eschenwälder (Bach-Schwarzerlenwald)** findet sich in dem Gebiet in mehreren, teilweise schmalen Teilbeständen entlang der Bachläufe. Sein Vorkommen umfasst 2,6 ha in der Wertstufe C. Da es in anderen mittelhessischen Natura-2000 Gebieten besser entwickelte Vorkommen gibt, ist auch hier die Bedeutung des Schutzgebietes für den Erhalt dieses LRT gering (GöLF 2002).

Insgesamt gliedert sich das Gebiet lt. den korrigierten Daten zum Standarddatenbogen in folgende Biotopkomplexe:

- 13 % Feuchtgrünland- und Auenkomplexe
- 14 % Zwergstrauchheiden – und Magerrasenkomplexe
- 26 % Laubwaldkomplexe
- 26 % Forstliche Nadelholz - Monokulturen
- 9 % Grünland mittlerer Standorte
- 6 % Schlagfluren

2.3 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des Gebietes liegt in dem Vorkommen einer „der best erhaltenen Hutweiden Hessens mit außerordentlich vielfältigen, kleinflächig wechselnden Biotop – und Vegetationstypen, reicher Flora und Fauna sowie zahlreichen nach den Roten Listen gefährdete Arten“(GöLF 2002).

Insbesondere für den Erhalt der LRT 4030 und 6230 in ihrem derzeitigen Zustand und ihrer besonderen, standorttypischen Ausprägung ist die „Strickshute bei Frechenhausen“ hessenweit von großer Bedeutung.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet Strickshute bei Frechenhausen ist die Erhaltung des kleinräumig vorhandenen Mosaiks von mageren Hutweiden und Feucht – bzw. Frischwiesen, als Beispiel einer historischen Landnutzung. Im Mittelpunkt steht dabei die „Gemeindeweide mit ihren typischen Lebensräumen und Gehölzen (Hutebuchen) sowie Tier – und Pflanzenarten“ (GöLF 2002).

3.2 Erhaltungsziele

(s. GVBl. v.07.März 2008;S.180)

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

LRT 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen

(und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

LRT 6510 Magere Flachland – Mähwiesen

(*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 91E0 Auenwälder

mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incana*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehenden und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten, mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Entwicklungsziele

(siehe auch GÖLF 2002)

- Erhaltung und Verbesserung der Vorkommen magerer Frischwiesen
- natürliche Entwicklung des Hainsimsen –Buchenwaldes und der Vorkommen von Bachauen- Erlen- Wäldern
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Entwicklung von Borstgrasrasen und mageren Frischwiesen auf Flächen mit rudimentärer Grünlandvegetation
- Die Erhaltung und Wiederherstellung von Grünlandbeständen feuchter und wechselfeuchter Standorte

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

| EU Code | Name des Lebensraumtyp (LRT) | Erhaltungszustand Ist 2006 | Erhaltungszustand Soll 2012 | Erhaltungszustand Soll 2018 | Erhaltungszustand Soll 2024 |
|---------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 4030 | Europ. trockene Heiden | B C | B C | B C | A B |
| 6230 | Artenreiche, montane Borstgrasrasen | A B C | A B C | A B C | A A B |
| 6510 | Magere Flachlandmähwiesen | B C | B C | B C | B B |
| 91E0 | Erlen- und Eschenwälder | C | C | C | B |

(nach: GÖLF 2002)

Erläuterung der Tabelle:

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

In Bezug auf die Lebensraumtypen:

| EU Code | Name des LRT | Art der Beeinträchtigungen und Störungen | Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes |
|---------|-------------------------------------|---|--|
| 4030 | Europäische trockene Heiden | Unterbeweidung (Nordhang); Aufkommen von Gehölzen; | keine |
| 6230 | Artenreiche, montane Borstgrasrasen | - Verbuschung und damit verbundene Beschattung am Nordhang durch sich ausbreitende Gehölze (Crataegus); - zunehmende Wildschweinschäden; - Absterben der alten Hutebuchen | Wildschweinpopulation; |
| 6510 | Magere Flachlandmähwiesen | - Viehtritt durch Beweidung bei feuchter Witterung - Verfilzung, da bei wüchsigen Standorten einmalige Mahd nicht ausreicht; | Keine |
| 91E0 | Erlen –und Eschenwälder | Viehtritt durch angrenzende Weide | |

(nach: GöLF 2002)

5. Maßnahmenbeschreibung

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren. Die jährliche Fortschreibung des Planes dient der Umsetzungskontrolle und kann gegebenenfalls zu Veränderungen des Maßnahmenplans führen.

Da die „Strickshute bei Frechenhausen“ FFH- und Naturschutzgebiet ist, wird im Folgenden für die Flächen außerhalb LRT auf die Aussagen des mittelfristigen Pflegeplans (GöLF, 1993) Bezug genommen.

Die Gliederung der Maßnahmen folgt der Systematik der im NATUREG vorgegebenen Maßnahmentypen. Für das vorliegende Gebiet wurden die Maßnahmentypen 1, 2, 3, 5 und 6 erfasst.

Maßnahmentyp 1 enthält optionale Maßnahmen, die langfristig (5-10 Jahre) zur Sicherung und Verbesserung der Kontaktbiotope beitragen sollen und / oder Flächen ohne Maßnahmenfestlegung.

Die Vorschläge des **Maßnahmentyps 2** haben die höchste Priorität. Sie beziehen sich auf LRT – Flächen mit derzeit günstigem Erhaltungszustand (B) und dienen der Sicherung der zuvor genannten Erhaltungsziele. Diese Maßnahmen sind verpflichtend im Sinne der FFH-Richtlinie (92/43/EWG). Ihre Umsetzung ist kurzfristig (1-5 Jahre) anzustreben.

Maßnahmentyp 3 beschreibt Vorgaben für Flächen mit LRT Vorkommen, die von einem aktuell ungünstigen Erhaltungszustand C in den günstigeren Erhaltungszustand B entwickelt werden können. Diese Maßnahmen haben ebenfalls aufgrund der rechtlichen Vorgaben der EU 1. Priorität und sollen kurzfristig (1-6 Jahre) angegangen werden, um langfristig (10-15 Jahre) eine Wirkung zu erzielen.

Maßnahmentyp 5 gilt für Flächen, deren Biotoptyp bei entsprechender Nutzung potentiell zu einem LRT entwickelt werden kann. Die Maßnahmen sind langfristig anzulegen (5-10 Jahre) und haben 3.Priorität.

Der **Maßnahmentyp 6** bezieht sich auf Flächen, die außerhalb der LRT s liegen und daher nicht FFH- relevant sind, aber aus naturschutzfachlicher Sicht trotzdem hohe Bedeutung haben (2.Priorität). Hier werden die Nutzungsempfehlungen aus dem NSG- Pflegeplan aufgegriffen.

Die **Maßnahmen** sind im Natureg - Planungsjournal aufgelistet und werden im folgenden Textteil genauer beschrieben. In der dazugehörigen **Maßnahmenkarte** wird auf die laufende Nummer des Planungsjournal Bezug genommen.

Im Anhang finden sich Detaillkarten zu den einzelnen Maßnahmenkategorien.

Hinweis: *Kursiv* gesetzte Textteile im folgenden Abschnitt kennzeichnen Änderungen die sich aufgrund der Diskussion im Rahmen des Infotermis zur Vorstellung des Maßnahmenplans am 31.03.2009 ergeben haben.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen (Natureg- Maßnahmentyp 1)

- **Keine Maßnahmenfestlegung (16.04)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.4)

Unter diesem Code ist das Wegenetz des Gebietes erfasst. Dabei handelt es sich um die befestigten Wege. Die ehemals vorhandenen Wiesenwege sind in der Örtlichkeit nicht mehr zu erkennen und wurden entsprechend ihres jetzigen Biotoptyps erfasst.

- **Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (15.04.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.13)

Im Gebiet existieren zahlreiche Gehölzgruppen „trockener und frischer“ Standorte (Biotoptyp 2.100), sowie „feuchter bis nasser“ Standorte (Biotoptyp 2.200), bei denen zunächst kein Handlungsbedarf besteht. Allerdings sollte die Entwicklung beobachtet werden, da eine Ausbreitung der Gehölzgruppen für den Erhalt der LRT´ s nicht ziel führend wäre.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Natureg- Maßnahmentyp 2)

- **Beweidung zu bestimmten Zeiten (Maßn.code 01.2.04)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.6))

Die ehemalige Gemeindeweide ist die zentrale Fläche des FFH- Gebietes und der Grund für die FFH- Ausweisung. Sie umfasst sowohl große Bereiche des LRT 6230 / Artenreiche Borstgrasrasen im Erhaltungszustand A als auch des LRT 4030 / Europäische Trockene Heiden, überwiegend Erhaltungszustand B.

Die Fläche wird seit der Erstellung des NSG – Pflegeplans durch Rinderbeweidung gepflegt und hat sich zunächst gut entwickelt. Die Beweidung soll zwischen Mai und September in Form einer Umtriebsweide (abschnittweise Beweidung entsprechend der im Pflegeplan benannten Zonen) durchgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass die erste Beweidung tatsächlich bereits im Mai stattfindet und dass jeder Teilbereich mehrmals beweidet und gründlich abgefressen wird. Letztendlich liegt es jedoch in der Verantwortung des Nutzungsbeauftragten je nach Witterung und Aufwuchs über die Dauer der Beweidung zu entscheiden. Eine maschinelle Weidenachpflege soll im Anschluss an die Beweidungszeit durchgeführt werden.

Um den Nährstoffeintrag einzuschränken war ursprünglich ein täglicher Auf – und Abtrieb der Rinder vereinbart worden, diese Auflage wurde zeitweise aufgehoben und als Versuch ein ständiger Viehbesatz von 3-4 Rindern als „Abschreckungsmaßnahme“ für die Wildschweine zugelassen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eingrenzung der Wildschweinschäden (siehe dazu auch Maßnahme Wildbestandsregulierung) wird in 2009 ein Zaun gebaut werden. *Darüber hinaus soll eine dauerhafte Beweidung mit 6-8 Rindern für den Zeitraum von zunächst 2 Jahren als zusätzliche Maßnahme stattfinden.*

Prägend für die Fläche der ehemaligen Gemeindeweide sind außerdem die mehrere Jahrhunderte alten Hutebuchen – und Erlen. Die Erhaltung ihrer Freistellung soll durch die beschriebene Beweidung gewährleistet werden, wobei abbrechendes Altholz von der Weide entfernt werden muss, um die Entwicklung von „Unkrautinseln“ zu vermeiden. Das Aufkommen junger Hutebuchen ist nur im Schutz anderer Gehölze(Weißdorn) möglich und setzt voraus, dass der Beweidungsdruck auf der Fläche nicht zu hoch wird. Von daher ist es die Hauptaufgabe bei der Bewirtschaftung dieser Fläche, das Beweidungsmanagement so zu gestalten, dass die Nutzungsintensität den Erfordernissen des Borstgrasrasens gerecht wird ohne zu einer Überweidung und Nährstoffeintrag zu führen.

(vgl. dazu NSG- Pflegeplan GöLF 1993, umgesetzt im HELP- Vertrag 1.1.2005-31.12.2009)

- **Entbuschung / Entkusselung mit bestimmten Turnus (01.09.05);
Hüte- / Triftweide (01.02.05.01)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.7 und 19)

Diese Maßnahmenfläche liegt am Nordabhang der zentralen Gemeindehütung und ist als LRT 6230 Erhaltungszustand B erfasst. Die Fläche wird in den letzten Jahren zunehmend beeinträchtigt durch die relativ dicht stehenden, sich ausbreitenden Weißdornbüsche, so dass die Gewährleistung des Erhaltungszustandes gefährdet ist.

Nach und nach soll daher eine Einzelentnahme größerer Gehölze (mit Rodung des Wurzelstockes) durchgeführt werden, wobei einzelne alte, gut ausgebildete Weißdornbüsche in ausreichendem Abstand stehen bleiben können (HIAP- Vertrag „Besondere Lebensräume“ 2008).

Um eine Entwicklung bzw. Erhaltung des LRT zu ermöglichen, muss die Fläche gleichzeitig in den Beweidungsablauf miteinbezogen werden (siehe vorherige Maßnahme). Dabei ist es wichtig, dass die Beweidungsintensität (Dauer) der eher wüchsigen Fläche angepasst wird, da ansonsten keine Aushagerung zu erreichen ist.

- **Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung (03.02)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr. 17)

Die gesamte Hutungsfläche ist massiv durch Wildschweinschäden bedroht. Insbesondere die Kernbereiche des wertvollen Borstgrasrasens sind stark gefährdet und damit die „Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes“ in Frage gestellt.

Da diese Problematik aufgrund der sprunghaft gestiegenen Wildschweinpopulation mit normalen jagdlichen Maßnahmen nicht mehr in Griff zu bekommen ist, soll der bereits vorhandene Zaun um die Hutungsfläche „Wildschweinsicher“ verstärkt werden.

In der Folge wird eine regelmäßige Zaunkontrolle durch den Landwirt erforderlich sein, sowie zusätzliche Mäharbeiten mit dem Freischneidegerät (Freimähen des Zaunes) und Reparaturarbeiten. Der „Wartungsaufwand“ muss über einen HIAP – Vertrag „Besondere Lebensräume“ abgesichert werden.

Für die Dauer von zunächst zwei Jahren sollen durch eine intensive fachliche Begleitung und Dokumentation (Monitoring) die Auswirkungen des „Wildschweinzaunes“ *in Kombination mit der dauerhaften Beweidung* beobachtet werden.

(vgl. dazu Vermerk zum Ortstermin am 01.12.2008/ Möller, ONB)

- **Mahd mit Nachbeweidung (01.02.02)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.9)

Diese Frischwiesen gehören mit überwiegendem Flächenanteil zum LRT 6510, Magere Flachlandmähwiesen, Erhaltungszustand B und C.

Schwerpunkt ist hier eine einschürige Mahd, frühestens nach dem 16.6. Eine extensive Nachbeweidung kann /soll zum Zeitpunkt einer relativ trockenen Wetterlage erfolgen, um Trittschäden zu vermeiden(siehe auch HIAP- Vertrag 07/ GöLF 1993).

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B (Natureg - Maßnahmentyp 3)

- **Naturnahe Waldnutzung (02.02)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.5)

Diese Maßnahme bezieht sich auf das Vorkommen des LRT 91 E0 (Erlen –und Eschenwälder) im Erhaltungszustand C. Zur Verbesserung soll hier keine Maßnahme stattfinden, d.h. die Bestände sollten für lange Zeit sich selbst und damit einer natürlichen Entwicklung überlassen werden, die Beeinträchtigung durch Viehtritt von der angrenzenden Weide sollte unterbleiben.

- **Beweidung mit Rindern (01.02.08.01)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.8)

Die mit dieser Maßnahme belegten Frischwiesen können noch als artenreich bezeichnet werden und wurden in Teilbereichen als LRT 6510, Magere Flachlandmähwiesen, Erhaltungszustand C und B kartiert.

Optimal wäre für alle Flächen eine – an die ursprüngliche Bewirtschaftung angelehnte – Heunutzung. Aufgrund der langjährigen Unternutzung sind jedoch Teilbereiche verbracht und /oder so stark vernässt, dass eine maschinelle Heumahd kaum mehr möglich ist.

Von daher werden diese Flächen durch extensive Rinderbeweidung gepflegt, wobei ein täglicher Auf- und Abtrieb der Rinder erfolgen soll. Auf den befahrbaren Bereichen soll – bei geeigneter Witterung- eine Nachmahd stattfinden.
(siehe auch HELP- Vertrag 1.1.2005- 31.12. 2009/ GöLF 1993)

5.4 Maßnahmen zur Entwicklung eines Biotoptyps zu einem LRT (Natureg- Maßnahmentyp 5)

- **Beweidung zu bestimmten Zeiten (01.02.04.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.18)

In diesem Bereich lagen ehemals die Wildackerflächen, die jedoch aufgrund des NSG - Pflegeplans (GöLF 1993)in Grünland umgewandelt wurden. Es handelt sich um Flächen des Biotoptyps 06.110 (Grünland frischer Standort), die bei entsprechender Nutzung das Potential zur Entwicklung zum LRT 6230 haben. Die Flächen liegen mit im eingezäunten Bereich der Hutung und werden entsprechend mehrmals jährlich beweidet, mit täglichem Auf- und Abtrieb der Rinder und einer maschinellen Weidenachpflege mit Mulchmahd, um eine Aushagerung zu erreichen.

5.5 Weitere Maßnahmen nach NSG – VO, außerhalb LRT ; (Natureg- Maßnahmentyp 6)

- **Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln (01.05.03)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.1)

Bereits bei der Ausweisung der Strickshute als NSG wurde die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel in der NSG Verordnung untersagt. Diese Maßnahme ist auch für die Umsetzung der FFH- Richtlinie zielführend und gilt für das **gesamte Gebiet**.

- **Vorgabe der Geräte (Freischneider) (01.06.01.02.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr. 11)

Das NSG Strickshute umfasst größere Bereiche des Biotoptyps 06.210 (Grünland feuchter bis nasser Standorte). Das – ehemals- sehr artenreiche Feuchtgrünland erfordert einen erhöhten Pflegeaufwand. Die sehr nassen, teilweise quelligen Bereiche müssen in der Zeit zwischen Mitte Juni bis spätestens Anfang Juli mit Handmahd (Einachsbalckenmäher) gemäht werden, das Mähgut (bestenfalls als Einstreu zu verwenden), muss abtransportiert werden. Da eine einschürige Mahd für die sehr wüchsigen Bereiche nicht ausreicht, ist eine 2. Mahd, auch möglich als Mulchmahd zu einem späten Zeitpunkt (z.B. bei gefrorenem Boden) erforderlich.

Von Zeit zu Zeit (alle 2-3 Jahre) kann zur Eingrenzung der zunehmenden Vernässung in Absprache mit dem Gebietsbetreuer der vorhandene Graben geöffnet werden, *aus Rücksicht auf die Fauna vorzugsweise im Spätsommer/Herbst bei relativ trockener Witterung*.

Die Grabenräumung sollte möglichst schonend (geringe Flächenbreite bei etwa spatentiefem Aushub) umgesetzt werden (vgl. dazu auch Ergebnisvermerk Ortsbegehung vom 10.07.2002; Möller/ ONB).

- **Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.16)

Das Grünland „wechselfeuchter Standorte“ (Biotoptyp 06.220) hat aufgrund zu geringer und / oder falscher Nutzung (Beweidung) sehr an Artenreichtum verloren. Die – teils sehr nassen – Standorte sollten zunächst nach der Blüte gemäht werden, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, kann als 2. Nutzung eine schonende Nachbeweidung stattfinden oder ein 2.Schnitt.Optimal für die Flächen wäre eine zweischürige Mahd. Um jedoch auf Dauer eine maschinelle Mahdnutzung zu ermöglichen, muss auch hier die zunehmende Vernässung der Flächen gestoppt werden. Aus diesem Grund kann / soll alle zwei bis drei Jahre der die Fläche durchquerende Graben geöffnet werden (Vorgehensweise siehe oben).

- **Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.10)

Hierbei handelt es sich um die Bereiche des Biotoptyps 06.210 (Grünland nasser und frischer Standorte), auf denen in den letzten Jahren keine Bewirtschaftung mehr stattfand und die sich daher in einem fortgeschrittenen Brachestadium befinden. Hier soll zunächst eine Grundpflege stattfinden, d.h. eine Mulchmahd bei stark gefrorenem Boden, bei der Binsen- und Grasbulen eingeebnet werden .In der Folge muss die Fläche dann mit Handmahd (Einachsbalckenmäher) jährlich gemäht werden. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen wird von den Finanzierungsmöglichkeiten der sehr aufwendigen Pflege abhängen(GöLF 1993).

- **Beweidung (01.02.08.05); Anlage von Wassergräben (11.04.01.03);**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.20 und 21)

Im Wald, oberhalb des Flurstückes Flur 8, Flst.116 existieren mehrere Quellen, deren Wasser mehr oder weniger „ungeregelt“ durch das angrenzende Grünland läuft und zunehmend die Bewirtschaftung der Borstgrasrasenfläche erschwert. In einem Teilbereich hat sich die Fläche zu einem Feucht- und Nassgrünland entwickelt hat, das kaum noch nutzbar ist. Durch die Unternutzung breiten sich Erlenjungtriebe aus, die durch gesonderte Pflegemaßnahmen wieder entfernt werden müssen. Derzeit wird dies von Hessen Forst veranlasst und über die Naturschutzpflegemittel vergütet.

Das Wasser der Quellbereiche wurde früher über ein noch erkennbares Bachbett am Rand des Grünlandes „abgeleitet“, fließt jetzt jedoch „ungeregelt“ durch die Fläche.

Das Ziel ist hier jedoch, das Grünland langfristig wieder als nutzbares Grünland zu erhalten, zumal es auch als Verbindungsweg zwischen dem Stall und der großen Hutung für den Auf- und Abtrieb der Rinder dient. Bei der zunehmenden Nässe wird es jedoch zunehmend schwieriger, die Rinder durchzutreiben. Von daher muss in Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden und Hessen Forst über die Anlage eines Wassergrabens entsprechend der früheren Wasserführung entschieden werden – unter Abwägung des Aufwandes.

Da es im gesamten Gebiet zahlreiche kleinere Bereiche gibt die sich zunehmend in Feucht- und Nassbrachen entwickeln und damit Lebensraum bieten für z.B. die Waldschnepfe kann hier das Ziel der Grünlandnutzbarkeit im Vordergrund stehen. (vgl. dazu auch Ergebnisvermerk Ortsbegehung vom 10.07.2002; Möller/ ONB)

- **Naturverträgliche Grünlandnutzung (01.02)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.2)

Die übrigen Grünlandbestände des Gebietes- überwiegend Biotoptyp 06.110, Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt - können im Rahmen einer extensiven Koppelweide (zweimalige Beweidung im Jahr, Weidenachpflege) gepflegt werden.

- **Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr. 3)

Ein Teil der Forstflächen in dem Gebiet sind als LRT 9110, Erhaltungszustand C zu bezeichnen (Biotoptyp 01.120, Bodensaure Buchenwälder). Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit sind sie jedoch nicht FFH- relevant. Ihre Erhaltung kann durch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gewährleistet werden, es werden keine gesonderten Maßnahmen festgelegt.

- **Baumartenzusammensetzung / Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.12)

Große Bereiche der ehemaligen Gemeindeweide wurden in den 70er Jahren aufgeforstet, überwiegend mit verschiedenen Nadelgehölzen. Für die großen, zusammenhängenden Aufforstungen, heute Biotoptyp 0.1220(sonstige Nadelwälder), wird im NSG -Pflegeplan (GöLF, 1993) eine allmähliche Umschichtung der Baumartenzusammensetzung vorgegeben. Spätestens nach der Endnutzung sollen die Wälder in Buchenwälder umgewandelt werden, wobei spontan auftretende Fichten jedoch in begrenztem Umfang erhalten bleiben können.

Bei Durchforstungsmaßnahmen sind im Lauf der Jahre standorttypische Pioniergehölze zu fördern.

- **Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (02.04.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.14)

Innerhalb des jetzigen Nadelwaldes existieren noch aus der Zeit der vor der Aufforstung einige der alten Hutebuchen. Im NSG- Pflegeplan (GöLF1993) wurde eine Freistellung der Hutebuchen und langfristig die Beweidung des Unterwuchses durch Schafe als Maßnahme vorgesehen. Diese Maßnahme konnte mangels geeigneter Nutzer bislang nur in Form einer Freistellung teilweise umgesetzt werden. Für eine dauerhafte Erhaltung durch Nutzung der Flächen zeichnet sich bislang keine (finanzierbare)Lösung ab.

- **Entnahme/ Beseitigung nicht heimischer Gehölze (02.02.01.03.)**
(Planungsjournal Maßnahme Nr.15)

Ein Teil der jüngeren Fichtenaufforstungen zerschneiden die große Hutefläche.

Teilweise sind hier noch Reste von Borstgrasrasen zu erkennen.

Im Pflegeplan wird der Abtrieb dieser Fichtenaufforstungen (noch vor der Hiebreife) empfohlen. Anschließend soll auf den Flächen eine Grundpflege stattfinden(Entfernung und /oder Zerschlagung der Wurzelstöcke, Einebnung der Fläche) und dann diese Flächen in das Beweidungs mosaik miteinbezogen werden.

Für einen Teil der Fichtenriegel (Flur 8, Flst. 159, Flur 8, Flst. 148 und Flur 8, Flst. 122-131 tlw.) wäre die Umsetzung dieser Maßnahme z.B. in Form einer Ausgleichsmaßnahme sehr zu empfehlen. *Die Gemeinde wird zunächst die Besitzverhältnisse und die notwendigen formalen Voraussetzungen klären, um dann in den Abstimmungsprozess mit Hessen Forst und der Naturschutzbehörde zu gehen.*

Zuvor muss jedoch entschieden werden, ob das Entwicklungsziel bei der Entfichtung eher Entwicklung von Offenland oder aber naturgemäße Waldentwicklung ist.

Die lockeren Fichtenbestände am Nordwestabhang der Huteweide (8/122-131) grenzen an das wertvolle Heidevorkommen an, von daher wäre eine Einbeziehung in das Weidemanagement und eine Entwicklung der Heide- und Borstgrasrasenreste anzustreben.

Die Fichten auf den Flst. 148 und 159 grenzen an Bestände des Erlenbruchwalle, von daher wäre auch eine Entwicklung zum LRT 91E0 in Erwägung zu ziehen.



Fichtenriegel im NSG Frechenhausen, Foto vom 31.03.2009;
Deringer, Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5216-302

6. Report aus dem Planungsjournal

| <u>Maßnahme</u> | <u>Maßnahme Code</u> | <u>Ziel der Maßnahme</u> | <u>Typ der Maßnahme</u> | <u>Grundmaßnahme</u> | <u>Nächste Durchführung Periode</u> | <u>Nächste Durchführung Jahr</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft | 01.05. | Grünlandextensivierung | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Naturverträgliche Grünlandnutzung | 01.02. | Offenhaltung und Entwicklung | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Ordnungsgemäße Forstwirtschaft | 16.02. | Erhaltung des Waldbestandes | 6 | nein | 01-12 | 2009 |
| Sonstige | 16.04 . | Erhaltung der Wege | 1 | nein | 01-12 | 2009 |
| Naturnahe Waldnutzung | 02.02. | Erhalt des LRT 91E0 | 3 | ja | 01-12 | 2009 |
| Beweidung zu bestimmten Zeiten | 01.02.04. | Erhalt des LRT 6230/Erhaltungszustand A und des LRT 4030/ Erhaltungszustand A | 2 | ja | 01-12 | 2009 |
| Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus | 01.09.05. | Erhalt des LRT 6230/ Zustand B und Entwicklung zu A;Erhalt des LRT 4030 / Zustand C und Entwicklung zu B; | 2 | ja | 01-12 | 2009 |
| Beweidung mit Rindern | 01.02.08.01. | Entwicklung des LRT 6510/ Erhaltungszustand C nach Möglichkeit zu B; | 3 | ja | 01-12 | 2009 |
| Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung | 01.02.02. | Erhalt des LRT 6510 Erhaltungszustand B;Entw.des LRT(Teilbereiche)von C nach B | 2 | ja | 01-12 | 2009 |
| Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) | 01.02.01.06. | Erhalt und Entwicklung von brachfallendem Frischgrünland | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher, | 01.06.01.02. | Entwicklung zu artenreichem Feuchtgrünland | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften | 02.02.01. | Entwicklung zu zu standorttypischen Waldgesellschaften | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | 15.04. | Erhaltung des derzeitigen Zustandes | 1 | nein | 01-12 | 2009 |
| Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald | 02.04. | Erhalt der Strukturen | 6 | nein | 01-12 | 2009 |
| Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) | 02.02.01.03. | Entwicklung des der Hutefläche | 6 | nein | 01-12 | 2009 |
| Mahd mit bestimmten Vorgaben | 01.02.01. | Erhalt des wechselfeuchten Grünlandes | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung | 03.02. | Erhalt des LRT 6230 und 4030 | 2 | ja | 01-06 | 2009 |
| Beweidung zu bestimmten Zeiten | 01.02.04. | Entwicklung des Biotoptyp 06.110 zu dem LRT 6230 | 5 | ja | 01-12 | 2009 |
| Hüte-/ Triftweide | 01.02.05.01. | Erhalt und Entwicklung des LRT 6230 und 4030, Erhaltungszustand B | 2 | ja | 01-12 | 2009 |
| Beweidung | 01.02.08.05. | Offenhaltung und Entwicklung der Feucht - und Naßwiese | 6 | ja | 01-12 | 2009 |
| Anlage von Wassergräben | 11.04.01.03. | Entwässerung des Grünlandes | 6 | nein | 01-12 | 2009 |

7. Literatur

- Europäische Kommission (2000): Natura 2000- Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG .Amt für die amtliche der Europ. Gemeinschaft
- Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.2008/ veröffentlicht am 07.03.2008 im Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Hessen
- Grunddatenerfassung für das geplante NATURA-2000-Gebiet-“Strickshute bei Frechenhausen“, FFH- Gebiets Nr. 5216-302; GöLF, Nowak / Schulz, Wetzlar/Gießen 2002;
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Strickshute von Frechenhausen“, GöLF, Nowak / Schulz, 1993
- Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen, Nowak/Schulz 2004
- Landschaftsplan der Gemeinde Angelburg, Planungsbüro Fischer / U. Ewelt, 2000
- Ergebnisvermerk Ortsbegehung vom 1.12 2008; Möller / ONB

Ergebnisvermerk Ortsbegehung vom 27.062002; Möller / ONB

8.Karten

Legende zur Maßnahmenkarte

1. Grünland - Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen

01.02.04.
Beweidung zu bestimmten Zeiten

3 x Beweidung zwischen Mai und September in Abschnitten (Umtriebsweide); maschinelle Weidenachpflege; täglicher Auf- und Abtrieb;

Ausnahme, „Wildschweinversuchsphase“: für 2 Jahre wird eine dauerhafte Beweidung von 6-8 Rindern zugelassen

Ziel: Erhalt des LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen und 4030, Europ. Trockene Heiden

Nr.6 der Maßnahmenkarte

01.09.05. und 01.02.05.01
Entbuschung mit best. Turnus / Hüteweide

Einzelentnahme größerer Gehölze; Einbeziehung in den Beweidungsablauf (Umtriebsweide);

Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen

Nr.7 und 19 der Maßnahmenkarte

01.02.08.01.
Beweidung mit Rindern

Extensive Rinderbeweidung; täglicher Auf- und Abtrieb; Nachmahd bei trockener Witterung;

Ziel: Entwicklung des LRT 6510, Magere Flachlandmähwiesen

Nr.8 der Maßnahmenkarte

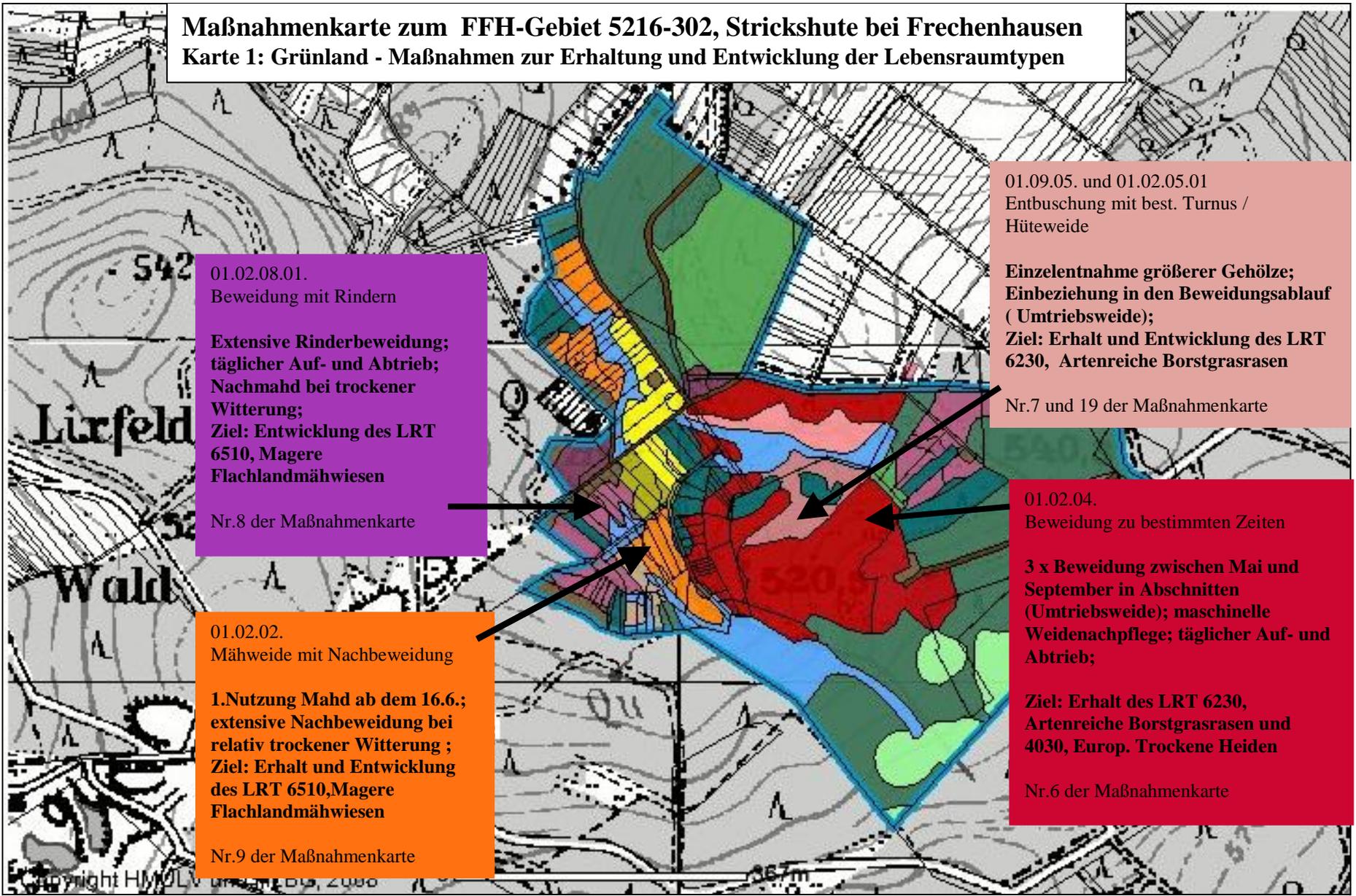
01.02.02.
Mähweide mit Nachbeweidung

1.Nutzung Mahd ab dem 16.6.; extensive Nachbeweidung bei relativ trockener Witterung ;

Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 6510, Magere Flachlandmähwiesen

Nr.9 der Maßnahmenkarte

Maßnahmenkarte zum FFH-Gebiet 5216-302, Strickshute bei Frechenhausen
Karte 1: Grünland - Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen



01.02.08.01.
Beweidung mit Rindern

**Extensive Rinderbeweidung;
täglicher Auf- und Abtrieb;
Nachmahd bei trockener
Witterung;
Ziel: Entwicklung des LRT
6510, Magere
Flachlandmähwiesen**

Nr.8 der Maßnahmenkarte

01.02.02.
Mähweide mit Nachbeweidung

**1.Nutzung Mahd ab dem 16.6.;
extensive Nachbeweidung bei
relativ trockener Witterung ;
Ziel: Erhalt und Entwicklung
des LRT 6510, Magere
Flachlandmähwiesen**

Nr.9 der Maßnahmenkarte

01.09.05. und 01.02.05.01
Entbuschung mit best. Turnus /
Hüteweide

**Einzelentnahme größerer Gehölze;
Einbeziehung in den Beweidungsablauf
(Umtriebsweide);
Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT
6230, Artenreiche Borstgrasrasen**

Nr.7 und 19 der Maßnahmenkarte

01.02.04.
Beweidung zu bestimmten Zeiten

**3 x Beweidung zwischen Mai und
September in Abschnitten
(Umtriebsweide); maschinelle
Weidenachpflege; täglicher Auf- und
Abtrieb;**

**Ziel: Erhalt des LRT 6230,
Artenreiche Borstgrasrasen und
4030, Europ. Trockene Heiden**

Nr.6 der Maßnahmenkarte

Legende zur Maßnahmenkarte

2. Maßnahmen auf Frisch- und Feuchtgrünland nach NSG-VO

01.02.

Naturverträgliche Grünlandnutzung;

Extensive Beweidung;

Ziel : Offenhaltung;

Nr. 2 der Maßnahmenkarte

01.02.01.06.

Mahd mit besonderen Vorgaben

**Grundpflege durch Mulchmahd bei stark gefrorenem Boden;
anschließend extensive Beweidung;**

Ziel: Entwicklung von brachfallendem Frischgrünland

Nr.10 der Maßnahmenkarte

01.06.01.02.

Mahd mit Vorgabe der Geräte

**Mahd mit dem Einachsbalkenmäher ab Mitte Juni bis spätestens
Anf. Juli mit Abtransport des Mähgutes; 2.Nutzung Mulchmahd;
Öffnung des Grabens (im Spätsommer)alle 2-3 Jahre nach
Abstimmung;**

Ziel: Entwicklung zu artenreichem Feuchtgrünland

Nr.11 der Maßnahmenkarte

01.02.01.

Mahd mit bestimmten Vorgaben

**Mahd ab Mitte Juni; schonende Nachbeweidung bei trockener
Witterung;**

Öffnung des Grabens alle 2-3 Jahre nach Abstimmung;

Ziel: Erhalt und Entwicklung von wechselfeuchtem Grünland;

Nr.16 der Maßnahmenkarte

01.02.08.05.

Beweidung

Beweidung der Feuchtbrache;

Ziel: Offenhaltung und Entwicklung der Feucht- und Nasswiese

Nr.20 der Maßnahmenkarte

Maßnahmenkarte zum FFH-Gebiet 5216-302, Strickshute bei Frechenhausen
Karte 2: Maßnahmen auf Frisch- und Feuchtgrünland nach NSG-VO



01.02.01.
Mahd mit bestimmten Vorgaben

Mahd ab Mitte Juni; schonende
Nachbeweidung bei trockener
Witterung;
Öffnung des Grabens alle 2-3
Jahre nach Abstimmung;
Ziel: Erhalt und Entwicklung von
wechselfeuchtem Grünland;
Nr.16 der Maßnahmenkarte

01.02.
Naturverträgliche Grünlandnutzung;

Extensive Beweidung;
Mulchmahd;
Ziel : Offenhaltung;
Nr. 2 der Maßnahmenkarte

01.02.01.06.
Mahd mit besonderen Vorgaben

Grundpflege durch Mulchmahd
bei stark gefrorenem Boden;
anschließend extensive
Beweidung;
Ziel: Entwicklung von
brachfallendem Frischgrünland
Nr.10 der Maßnahmenkarte

01.06.01.02.
Mahd mit Vorgabe der Geräte

Mahd mit dem Einachsbalckenmäher ab Mitte Juni
bis spätestens Anfang Juli mit Abtransport des
Mähgutes; 2.Nutzung Mulchmahd;
Öffnung des Grabens alle 2-3 Jahre nach
Abstimmung;
Ziel: Entwicklung zu artenreichem
Feuchtgrünland
Nr.11 der Maßnahmenkarte

01.02.08.05.
Beweidung

Beweidung der Feuchtbrache;
Ziel: Offenhaltung und
Entwicklung der Feucht- und
Nasswiese

Nr.20 der Maßnahmenkarte

Legende zur Maßnahmenkarte

3. Forstliche Maßnahmen

16.02.
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

**Ziel: Erhaltung des Biotoptyps „Bodensaure Buchenwälder“
Nr.3 der Maßnahmenkarte**

02.02.
Naturnahe Waldnutzung / Zulassen einer natürlichen Sukzession

**Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 91E0 / Erlen – und
Eschenwälder
Nr.5 der Maßnahmenkarte**

02.02.01.
Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

**Ziel: Umwandlung der Nadelwälder in Buchenwälder
Nr.12 der Maßnahmenkarte**

02.02.01.03.
Entnahme nicht heimischer Gehölze(auch vor der Hiebreife)

**Entfernung von Fichtenriegeln auf der Hutefläche
Ziel: Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasenreste ;
Entwicklung von Offenland;
Nr.15 der Maßnahmenkarte**

02.04.
Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald

**Freistellung der Hutebuchen und Pflege des Unterwuchses durch
Nutzung;
Ziel : Erhalt der Hutebuchen
Nr.14 der Maßnahmenkarte**

Maßnahmenkarte zum FFH-Gebiet 5216-302, Strickshute bei Frechenhausen
Karte 3: Forstliche Maßnahmen

02.02.01.
Entwicklung zu
standorttypischen
Waldgesellschaften

Ziel: Umwandlung der
Nadelwälder in Buchenwälder

Nr.12 der Maßnahmenkarte

16.02.
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Ziel: Erhaltung des Biototyps
„Bodensaure Buchenwälder“

Nr.3 der Maßnahmenkarte

02.02.
Naturnahe Waldnutzung /
Zulassen einer natürlichen
Sukzession

Ziel: Erhalt und
Entwicklung des LRT 91E0 /
Erlen – und Eschenwälder

Nr.5 der Maßnahmenkarte

02.02.01.03.
Entnahme nicht heimischer
Gehölze(auch vor der Hieb reife)

Entfernung von Fichtenriegeln auf
der Hutefläche
Ziel: Erhalt und Entwicklung der
Borstgrasrasenreste; Entwicklung
Von naturnahem Erlenbruchwald

Nr.15 der Maßnahmenkarte

02.04.
Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald

Freistellung der Hutebuchen und Pflege des
Unterwuchses durch Nutzung;
Ziel : Erhalt der Hutebuchen

Nr.14 der Maßnahmenkarte